

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 21. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2022)

zum Thema:

Wie bereitet sich der Senat auf mögliche Betrugsdelikte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiekostenhilfen vor?

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 308

vom 21. September 2022

über Wie bereitet sich der Senat auf mögliche Betrugsdelikte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiekostenhilfen vor?

1. Wie und mit welchen Maßnahmen (z.B. rechtliche, personelle, organisatorische, technische, kommunikative oder forensische) bereiten sich
 - a) jeweils welche Senatsverwaltungen,
 - b) die Investitionsbank Berlin,
 - c) die Staatsanwaltschaft Berlin,
 - d) die zuständige Amtsgerichtsbarkeit,
 - e) das Landgericht,
 - f) das Landeskriminalamt,
 - g) die Finanzämter sowie
 - h) ggf. welche anderen Stellen in der Landes- oder Bezirksverwaltung einschließlich nachgeordneter Einrichtungenauf mögliche Betrugsdelikte im Zusammenhang mit voraussichtlich welchen kommenden Entlastungsmaßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise vor?
2. Auf jeweils welche Erfahrungswerte, die im Zusammenhang mit den Coronaabrechnungs- und Subventionsbetrügen entstanden sind, können die vorbezeichneten Stellen ggf. zurückgreifen?
3. Welche Maßnahmen werden durch welche Stellen insbesondere im Wege der Prävention ergriffen, um den Anteil betrügerischer Versuche möglichst gering zu halten?

Zu 1. bis 3.: Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) koordiniert derzeit die Maßnahmen zur Umsetzung der im Senat beschlossenen Einsparvorgabe in den öffentlichen Nichtwohngebäuden in Abstimmung vor allem mit der Berliner Immobilienmanagement Gesellschaft mbH (BIM), mit Fachverbänden und den Einrichtungen im Verantwortungsbereich der SenKultEuropa. Die Berliner Kultureinrichtungen erbringen einen angemessenen und relevanten Beitrag zu den Energieeinsparungen. Daneben ermittelt die SenKultEuropa momentan den Finanzierungsbedarf der Kultureinrichtungen angesichts der stark gestiegenen Energiekosten; diese Entlastungsmaßnahmen werden derzeit abgestimmt. Grundsätzlich trägt in allen Förder-/Hilfs- und Unterstützungsprogrammen eine ausführliche und sorgfältige Antrags- und Abrechnungsprüfung dafür Sorge, dass Betrugsfälle rechtzeitig und im Regelfall vor einer Förderung erkannt werden und angezeigt werden können und ggf. in eine Ablehnung münden. Mit der Einbindung der Branchenexpertise und Fachjurys wurde und wird zusätzlich dafür Sorge getragen, dass Anträge und Antragstellende im Rahmen der Antragsverfahren regelhaft gründlich geprüft und evaluiert werden.

Die wichtigste Entlastungsmaßnahme in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist die Verdreifachung des Wohngelds. Auch bei deren Gestaltung wird genau darauf geachtet, den Betrug zu erschweren oder Betrugsmöglichkeiten erst gar nicht zu eröffnen.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) hat die Investitionsbank Berlin (IBB) eine Taskforce aus IBB-Beschäftigten gegründet, um die aktuellen Entwicklungen zu begleiten und sich bestmöglich auf etwaige Aufgaben vorzubereiten. Dazu steht die IBB in einem engen Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen. Darüber hinaus hat sich die IBB vorsorglich Unterstützung durch einen externen Dritten für eine Strukturierung der im Raum stehenden Maßnahmen gesichert.

Unter anderem auf folgende Erfahrungswerte kann die SenWiEnBe in dem Zusammenhang zurückgreifen:

- Zunächst die Entscheidungen zu den Bundeshilfen abzuwarten und nur bei etwaigen „Förderlücken“ Berliner Landeshilfen „im Huckepackverfahren“ aufzusetzen
- Positive Erfahrungswerte aus der Zusammenarbeit mit Finanzamt, LKA usw.
- Vernetzter Austausch zwischen den einzelnen Akteuren und Teilen von Datenpools ermöglichen bessere und effizientere Bearbeitung von Programmen.

Seitens der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport werden vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der Erkenntnisse innerhalb der für die Bearbeitung von Betrugsdelikten zuständigen Abteilung 3 des Landeskriminalamtes Berlin aktuell keine aufbau- oder ablauforganisatorischen Veränderungen für erforderlich erachtet. Aufgrund der Erfahrungswerte der Polizei Berlin sollten in Hilfsprogrammen allerdings Mindeststandards an Prüf- und Kontrollmecha-

nismen zur Vermeidung von großen Schäden durch Betrugstaten eingebracht werden. Die Polizei Berlin sieht ihre Aufgabe u. a. darin, die verantwortlichen Stellen umgehend hinsichtlich günstiger Tatgelegenheiten mit dem Ziel der Implementierung von Sicherungen/Kontrollen zu beraten. Dies ist bereits in unterschiedlichen Formaten - wie beispielsweise in gemeinsamen Besprechungen im LKA 3 - erfolgt. Darüber hinaus wäre ein Ansatz, Wirtschaftskriminalist*innen des LKA bei besonderen oder neuartigen Programmen für die Beratung zu praktischen Modalitäten und damit verbundenen Angriffsmöglichkeiten frühzeitig einzubinden.

Da bislang noch nicht absehbar ist, welche in der politischen Diskussion stehenden Entlastungsmaßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise in welcher konkreten Ausgestaltung tatsächlich umgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung noch nicht abgeschätzt werden, ob personelle und / oder organisatorische Maßnahmen bei den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten zur Bewältigung von damit im Zusammenhang stehenden Betrugsdelikten notwendig werden könnten. Angesichts dieser Unklarheiten kann auch noch nicht eingeschätzt werden, ob die Erfahrungen aus der Bekämpfung der betrügerischen Erlangung von Corona-Hilfen übertragbar sein werden. Rechtliche Komplikationen, die einer Vorbereitung bedürften, sind derzeit abstrakt jedenfalls nicht zu erkennen.

Berlin, den 5. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ibrahim Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung